

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

# Amtsblatt

Nr. 43 | Freitag, 28. Oktober 2022

## Volkshochschule in den Herbstferien geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Herbstferien von Montag, 31.10.2022, bis Freitag, 04.11.2022, für den Parteiverkehr geschlossen. Telefonisch ist die Volkshochschule unter 09122 860-204 erreichbar. Anmeldungen können per E-Mail [yhs@schwabach.de](mailto:yhs@schwabach.de) oder über [www.vhs.schwabach.de](http://www.vhs.schwabach.de) entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 27.10.2022

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

## Judäimarkt

Am Samstag, 29. Oktober 2022, findet in der Fußgängerzone der **Judäimarkt** statt.

Stadt Schwabach, 13.10.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

## Der Bebauungsplan S-23-65, 4. Änderung für das Gebiet westlich der Albrecht-Dürer-Straße tritt in Kraft

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das o. g. Gebiet wurde durch Satzungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Schwabach am 30.09.2022 abgeschlossen. Der am 17.10.2022 ausgefertigte vorhabenbezogene Bebauungsplan S-23-65, 4. Änderung für das Gebiet westlich der Albrecht-Dürer-Straße besteht aus dem Planblatt, den textlichen Festsetzungen, der beigefügten Begründung.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan S-23-65, 4. Änderung für das Gebiet westlich der Albrecht-Dürer-Straße gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) rechtsverbindlich.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an kostenfrei unter dem Link: <https://www.schwabach.de/de/bebauungsplaene.html> einsehen. Der o.g. Bebauungsplan kann zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 1. OG, eingesehen werden und über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zitierten technischen Vorschriften werden an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

*Fortsetzung Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

Hinweise zur Satzung

1) gemäß § 44 (5) BauGB:

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 (1) und (2) BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **3 Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 (4) Baugesetzbuch).

2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

(1) „Unbeachtlich werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-23-65, 4. Änderung für das Gebiet westlich der Albrecht-Dürer-Straße

Stadt Schwabach, 18.10.2022

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat



**ZEICHENERKLÄRUNG**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
BBP S-23-65, 4. Änderung

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN  
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlaggerstedt.

PROJEKT

**S - 23 - 65, 4. Änderung**  
für das Gebiet westlich der  
Albrecht-Dürer-Straße

TEILBEREICH CRANACHSTRASSE

AMTSLEITUNG Kullick  
PLANUNG Schwartzkopf  
GEZEICHNET Schreyer  
GEÄNDERT  
Schwabach, den 07.03.2022

PROJEKTLEITUNG  
Tel.: 09122 890 678  
petar.schwartzkopf@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG

Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB

-----

PLANNR.

PLANGRUNDLAGE

DFK Stand Apr. 2021

K:\BEBAUUNGSPLAN\SCHWABACH\S-23-65\_4.AENDERUNG\PLANUNGSGBIET.DWG

**Straßensperrung**

**Hindenburgstraße**

Die Einfahrt von der Rittersbacher Straße in die Hindenburgstraße wird aufgrund von Arbeiten an der Gasleitung vom 09.11. bis voraussichtlich 23.11.2022 gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Wittelsbacherstraße – Südliche Ringstraße. Die Ausfahrt in die Rittersbacher Straße ist möglich.

Stadt Schwabach, 19.10.2022

Knut Engelbrecht  
 Stadtrechtsrat

**Information der Stadtwerke Schwabach GmbH**

**Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas und der ERDGAS BASIS Produkte ab 1. Oktober 2022**

	netto		brutto	
	Energiepreis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €	Energie- preis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €
<b>Grundversorgungstarif 1* und BASIS S</b> (günstig bis ca. 5.000 kWh/a)	11,40	31,60	<b>12,20</b>	<b>33,81</b>
<b>Grundversorgungstarif 2* und BASIS M</b> (günstig ab ca. 5.000 kWh/a)	8,98	152,60	<b>9,61</b>	<b>163,28</b>
<b>Grundversorgungstarif 3* und BASIS L</b> (günstig ab ca. 50.000 kWh/a)	8,90	192,60	<b>9,52</b>	<b>206,08</b>

\* Allgemeiner Preis im Rahmen der Grundversorgung

Die Stadtwerke Schwabach GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb des Grundversorgungstarifs und der Produkte ERDGAS BASIS ab.

**Preise für die Erdgasprodukte ERDGAS optima und ERDGAS optima kombi ab 1. Oktober 2022**

	netto		brutto	
	Energiepreis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €	Energie- preis in ct/kWh	Grundpreis pro Jahr in €
<b>ERDGAS optima S / optima kombi S</b> (günstig bis ca. 5.000 kWh/a)	11,00	31,60	<b>11,77</b>	<b>33,81</b>
<b>ERDGAS optima M / optima kombi M</b> (günstig ab ca. 5.000 kWh/a)	8,58	152,60	<b>9,18</b>	<b>163,28</b>
<b>ERDGAS optima L / optima kombi L</b> (günstig ab ca. 50.000 kWh/a)	8,50	192,60	<b>9,10</b>	<b>206,08</b>

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

**Kombi-Bonus:**

Sie erhalten einen jährlichen Kombi-Bonus, wenn Sie unser Produkt ERDGAS optima kombi gewählt haben und bei der gleichen Lieferanschrift die Stromlieferung durch die Stadtwerke Schwabach erfolgt.

jährlicher Kombi-Bonus	netto pro Jahr in €	brutto pro Jahr in €
ERDGAS optima kombi S:	6,00	<b>6,42</b>
ERDGAS optima kombi M:	33,00	<b>35,31</b>
ERDGAS optima kombi L:	78,00	<b>83,46</b>

Die Stadtwerke Schwabach GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb des Produktes ERDGAS optima und ERDGAS optima kombi ab.

Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (ab 01.10.2022 7%).

Die Kosten aus einem nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (CO<sub>2</sub>-Bepreisung) in der jeweils gültigen Höhe sind ebenfalls enthalten.

Die Preisblätter sowie die ergänzenden Bedingungen können innerhalb der Öffnungszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter [www.stadtwerke-schwabach.de](http://www.stadtwerke-schwabach.de) bezogen werden. Die jeweils aktuell gültigen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf unserer Internetseite aufgeführt.

Die unveränderte Weitergabe der Umsatzsteuersenkung und der Minderung der Energiepreise um den Wert der Gasbeschaffungsumlage erfolgt gemäß § 41 Abs. 6 EnWG rückwirkend zum 01.10.2022.

Schwabach, 26.10.2022

ppa. Martin Hübner

Stadtwerke Schwabach GmbH  
 Ansbacher Straße 14  
 91126 Schwabach  
[www.stadtwerke-schwabach.de](http://www.stadtwerke-schwabach.de)  
[info@stadtwerke-schwabach.de](mailto:info@stadtwerke-schwabach.de)

**Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und  
 Verbandsräte des Zweckverbandes;  
 Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der 97. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 21. Juli 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes vom 21. Juli 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2022, S. 141 amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Schwabach, 27.10.2022

Peter Reiß  
 Oberbürgermeister